



**Zahl:** 747-5 Jagd – 2020

Bearbeiter: Fr. Neubauer

**Betrifft:** Jagdpachtzins für das Pachtjahr  
2020/21 - Auszahlung

Bad Radkersburg 22.11.2020

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 wurde der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf betreffend die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Jagdjahr 2020/21 durch 4 Wochen (vom 22.09.2020 bis 20.10.2020) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gegen diesen Entwurf wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. November 2020 diesen Aufteilungsentwurf genehmigt.

Für die Abholung des Jagdpachtzinses wurde vom Gemeinderat der Zeitraum

### 23. November 2020 – 04. Jänner 2021

festgesetzt. Die Grundbesitzer (Eigentümer) können diesen während der Amtsstunden in der **Bürgerservicestelle (EG Rathaus)** abholen.

Gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz 1986 verfallen Anteile, die nicht innerhalb der vom Gemeinderat festgesetzten 6-wöchigen Abholfrist behoben werden, zugunsten der Gemeinde und werden für die Instandhaltung der Gemeindewege verwendet.

Der Bürgermeister:

Mag. Karl Lautner

Öffentliche Bekanntmachung durch  
Anschlag:

Angeschlagen am: 23.11.2020

Abgenommen am: \_\_\_\_\_